

## **Beschlussvorlage zum Beschluss Nr. 07-12-2022**

Auflösung des zeitweiligen Ausschusses für Bauangelegenheiten und Bauleitplanung

### **I. Rechtsgrundlage**

Die §§ 41, 43 der Sächsischen Gemeindeordnung regeln, dass durch Hauptsatzung beschließende und beratende Ausschüsse gebildet werden können.

Der § 4 der Hauptsatzung der Stadt Weißenberg ermöglicht die Bildung zeitweiliger Ausschüsse für bestimmte Zwecke.

### **II. Sachverhalt**

Im Jahr 2019 ergab sich in der 2. Jahreshälfte die Behandlung einer großen Anzahl von Planungen für laufende und zukünftig zu erstellende Bebauungsplänen im Zusammenhang mit der Erschließungsplanung. Der dafür erwartete intensive Beratungsbedarf führte zur Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses für Bauangelegenheiten und Bauleitplanung. Konkret waren das folgende Pläne:

Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der S 55“  
Bebauungsplan „Drehsa Nord“  
Bebauungsplan „Belgern - Ortskern“  
Bebauungsplan „Drehsa - Kumschützer Straße“  
Bebauungsplan „Maltitz – Am Rittergut“  
Bebauungsplan „Nechern – Kotitzer Straße Süd“  
Bebauungsplan „Särka – Obere Dorfstraße“  
Bebauungsplan „Weißenberg – Weichaer Straße“  
Bebauungsplan „Wurschen - Rodewitzer Straße Ost“  
Bebauungsplan „Wurschen - Rodewitzer Straße West“

Die Aufgabe beratender Ausschüsse des Stadtrates besteht in der Erörterung von Angelegenheiten, bevor über diese der gesamte Stadtrat die eigentliche Beratung abhält. Die Beratung dieser Ergebnisse und Beschlussfassung obliegt dem Stadtrat.

Die konkret mit der Bildung des vorübergehenden Ausschusses zu behandelnden Sachverhalte sind abgegrenzt und in Form von Beschlüssen zum Abschluss gebracht worden. Der beabsichtigte Zweck wurde damit erreicht. Die Legitimation zur Aufrechterhaltung des Ausschusses ist nicht mehr gegeben und eine Ausdehnung auf eine Behandlung weiterer baulicher Themen wird nicht von der Sächsischen Gemeindeordnung gedeckt. Nach einem entsprechenden Hinweis durch das Rechts- und Kommunalamt ist die Auflösung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Bauangelegenheiten und Bauleitplanung oder die Umwandlung in einen festen Ausschuss mit entsprechender Verankerung in der Hauptsatzung vorzunehmen. Um der Sächsischen Gemeindeordnung Folge zu leisten, hat die Tätigkeit zu enden und der Ausschuss ist aufzulösen.

### **III. Beschlussantrag**

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschließt die Aufhebung des zeitweiligen Ausschusses für Bauangelegenheiten und Bauleitplanung mit sofortiger Wirkung.

Weißenberg, 05.12.2022

Jürgen Artt  
Bürgermeister